

## Protokollnotiz

Mit Gesetz vom 24.12.2003 wurde das Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende -, welches am 01.01.2005 in Kraft tritt, beschlossen. Dieses Gesetz regelt die Leistungen für erwerbsfähige Personen und Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik haben und bedürftig sind. Leistungen des SGB II sind das Arbeitslosengeld II (ALG II), das Sozialgeld sowie Sach- und Dienstleistungen.

Betroffen von dieser gesetzlichen Neuregelung sind in der Stadt Fürth derzeit ca. 2.620 Arbeitslosenhilfebezieher und etwa 80 bis 90 Prozent der Sozialhilfeempfänger (ca. 2000 Bedarfsgemeinschaften).

Die Umsetzung von „Hartz IV“ kann in Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit erfolgen, wobei sich die Stadt Fürth für diesen Weg entschieden hat. Die Rechtsnatur einer Arbeitsgemeinschaft in diesem neuen Sinn muss dabei viele Voraussetzungen erfüllen, um wirksam die ihr zugeordneten Aufgaben vollziehen zu können. Sie muss vor allem öffentlich-rechtlich organisiert sein, über ausreichend Personal verfügen und ein leistungsfähiges EDV-System haben, das sowohl die Vermittlung als auch die passiven Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitslose beherrscht.

Hinsichtlich der bestehenden Beschäftigungsinitiativen wird auf die Übergangsregelungen verwiesen. Danach sind Regelungen zum Übergang der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit getroffen. Dazu wurde im Bundeshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,3 Mrd. Euro eingestellt. Zu den Beschäftigungsinitiativen äußert sich der Ausschuss wie folgt:

- a) Es gibt regelmäßige Treffen mit den Fürther Beschäftigungsinitiativen. Dort erfolgt eine regelmäßige Information. Auftretende Probleme werden gemeinsam beraten.
- b) Es muss sichergestellt sein, dass die bestehenden Beschäftigungsinitiativen die Übergangszeit überstehen und weiterhin ihre Dienste anbieten können.

Für viele vom ALG II betroffenen Menschen wird es am 01.01.2005 ein böses Erwachen geben. Denn kaum jemand kennt die finanziellen Folgen für die Leistungsempfänger. Der Weg in die Armut ist vorgezeichnet. Wer künftig dauerhaft ohne Job ist, muss sich darauf einstellen, binnen weniger Jahre auf Sozialhilfeniveau abzustürzen.